

Projekt:	GZ: 3428
Baurestmassendeponie und Bodenaushubdeponie Abbaufeld "Kies IV", KG Markgrafneusiedl Umweltverträglichkeitserklärung (UVE)	
Bauwerber: CEMEX Austria AG Lagerstraße 1-5 2103 Langenzersdorf	
Zusammenfassung der Umweltverträglichkeits- erklärung	
Wr. Neudorf, 20.11.2015	Parie: A Beilage: 2

Gesellschaft m.b.H. für Umweltschutz und chemische Laboratorien
Eumigweg 7, A-2351 Wiener Neudorf

Tel.: +43 / 2236 / 710 344 / 0 Fax: DW 30

e-mail: office@waterandwaste.at

Internet: <http://www.waterandwaste.at/>

Firmenbuch: FN 222368 m, UID Nr.: ATU 54481001, BV: Raika Guntramsdorf, BLZ 32250, Ktnr.: 8441

INHALTSVERZEICHNIS

1	VORGANGSWEISE DER UMWELTVERTRÄGLICHKEITSERKLÄRUNG	2
2	ERGEBNISSE DER UMWELTVERTRÄGLICHKEITSERKLÄRUNG	2
2.1	Geologie, Hydrogeologie, Wasser	2
2.2	Luftschadstoffe, Staub	3
2.3	Schall (Lärm)	4
2.4	Verkehr	4
2.5	Siedlungsraum und Wirtschaftswesen	4
2.6	Sach- und Kulturgüter	5
2.7	Freizeit und Erholung	5
2.8	Orts- und Landschaftsbild	5
2.9	Landwirtschaft und Boden	6
2.10	Forstwirtschaft	6
2.11	Jagdwirtschaft	7
2.12	Fachbereich Pflanzen, Tiere und ihre Lebensräume	7
2.13	Klima	8
2.14	Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Fachbereichen	8
3	ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER UMWELTVERTRÄGLICHKEIT	8

1 VORGANGSWEISE DER UMWELTVERTRÄGLICHKEITSERKLÄRUNG

Inhalt der Umweltverträglichkeitserklärung war es, systematisch die Auswirkungen der Bodenaushubdeponie und der Baurestmassendeponie auf die Menschen und auf die Umwelt zu untersuchen und diese zu bewerten.

Dabei wurden folgende Fachbereiche bzw. Schutzgüter untersucht:

- Geologie, Hydrogeologie, Wasser
- Luftschadstoffe, Staub
- Lärm
- Verkehr
- Siedlungsraum und Wirtschaftswesen
- Sach- und Kulturgüter
- Freizeit und Erholung
- Pflanzen und ihre Lebensräume
- Tiere und ihre Lebensräume
- Landschaftsbild
- Landwirtschaft und Boden
- Forstwirtschaft
- Wildökologie und Jagdwirtschaft
- Klima
- Wechselwirkung zwischen den einzelnen Fachbereichen

2 ERGEBNISSE DER UMWELTVERTRÄGLICHKEITSERKLÄRUNG

2.1 Geologie, Hydrogeologie, Wasser

Die geplante Deponie soll in der bewilligten Kiesabbaugrube errichtet werden, wobei der Kiesabbau bis HGW vorgesehen ist. Die **Wiederaufhöhung** bis auf das Niveau des Bodenaushubdeponiekompartmentes und bis zur Basisabdichtung der Baurestmassendeponie sind wesentliche Maßnahmen zur Vermeidung von Auswirkungen auf das Grundwasser.

Weiters sind die **Vorschriften und Maßnahmen aus der Deponieverordnung 2008**, welche beim gegenständlichen Deponieprojekt penibel eingehalten werden zu nennen, durch welche negative Auswirkungen auf das Grundwasser vermieden werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es durch das Vorhaben bei projektgemäßer Ausführung weder in qualitativer noch in quantitativer Hinsicht zu Auswirkungen auf das Grundwasser kommen wird. Es sind daher keine zusätzlichen Maßnahmen zu den bereits beschriebenen Maßnahmen erforderlich. Weiters werden keinerlei bestehende Wasserrechte beeinträchtigt.

Aus sektoraler Sicht können im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vorhaben keine wesentlichen Wirkungen abgeleitet werden. Das gegenständliche Vorhaben ist somit aus Sicht des Fachbereiches Geologie, Hydrogeologie, Wasser als umweltverträglich einzustufen.

2.2 Luftschadstoffe, Staub

Durch die Bodenaushub- und Baurestmassendeponie kommt es bei folgenden **Tätigkeiten** zu Emissionen bzw. zu Freisetzung von Schadstoffen und Staub:

- Feinprofilierung des Rohplanums und Verdichtung der Aufstandsfläche der Bodenaushubdeponie und Baurestmassendeponie
- Errichtung der Basisabdichtung der Baurestmassendeponie inkl. Schächte, Rohrleitungen und Sickerwassersammelbecken
- Anlieferung und Einbau des Deponiematerials
- Planierung und Verdichtung des Schüttmaterials
- Aufbringen der Oberflächenabdichtung, Dränageschicht und Rekultivierungs- und Humusschicht
- Transportbewegungen mittels LKW und gasförmige Luftschadstoffe aus Verbrennungsmotoren

Neben den gasförmigen **Luftschadstoffen aus Verbrennungsmotoren** (Radlader bzw. Schubraupe und LKW) ist als Hauptschadstoff **mineralischer Staub** samt Inhaltsstoffe zu erwarten.

Um der Staubbelastung entgegenzuwirken, sind lt. Fachbeitrag Luftschadstoffe folgende **Maßnahmen zur Emissionsminderung** vorgesehen:

- Befeuchtung der unbefestigten Transportstrecken bei trockener Witterung, sofern das Temperaturniveau eine Befeuchtung technisch ermöglicht.
- Befeuchtung der offenen Deponiefläche im Bereich der Manipulationsflächen, sofern aufgrund der eingebauten Materialien Staubemissionen bei trockener Witterung zu erwarten sind.
- Konsequente Reinigung der befestigten Fahrwege im Übergangsbereich zum unbefestigten Bereich zur Minimierung des Staubeintrags.
- Regelmäßige Reinigung (1 Mal wöchentlich) der Transitstrecke durch Markgrafneusiedl.
- Nicht rekultivierte, offene Oberflächen werden so klein wie möglich gehalten.
- Eingesetzte LKW und Baumaschinen entsprechen dem aktuellen Stand der Technik (LKW: EURO-4 oder höher, Maschinen: Abgasklasse EU IIIA oder höher).
- Wenn notwendig: Befestigung der unbefestigten Transportwege zB mit Recyclingasphalt.
- Regelmäßige Nasskehrung der Landesstraßen im Gemeindegebiet (mind. 1 x wöchentlich).

Eine detaillierte Quantifizierung der Emissionen und der Immissionen für die relevanten Luftschadstoffe, insbesondere für Staub sowie die vergleichende Bewertung mit den relevanten Grenzwerten erfolgte durch die **NUA.-Umweltanalytik GmbH** in einer umfangreichen Emissionsanalyse und Immissionsprognose Nr. A-344-13/2-2015 vom 02.09.2015.

Die luftreinhalte-technische Betrachtung der Zusatzbelastung durch die geplante Deponie in Kumulation mit dem bereits genehmigten Abbau zeigt bei Regelbetrieb keine relevante Zusatzbelastung am Staub und relevanten Luftschadstoffen an den Beurteilungspunkten, so dass es für die umliegende Wohnbevölkerung zu keinen relevanten Verschlechterungen kommt.

Die gesetzlichen Grenzwerte für Luftreinhaltung werden eingehalten. Aus Sicht dieses Fachbereiches können im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vorhaben keine wesentlichen Wirkungen abgeleitet werden. Das gegenständliche Vorhaben ist somit aus Sicht des Fachbereiches Luftreinhaltungstechnik als umweltverträglich einzustufen.

2.3 Schall (Lärm)

Eine detaillierte Quantifizierung der Schallemissionen und -immissionen sowie die vergleichende Bewertung mit den relevanten Grenzwerten erfolgte durch die NUA – Umweltanalytik GmbH in einem umfangreichen Schalltechnischen Fachbeitrag vom 12.10.2015 (Schalltechnisches Projekt, Deponie „Kies IV“).

Darin erfolgt die Bewertung der Auswirkungen des Projektes hinsichtlich Lärm durch:

- Messung der aktuellen Lärmsituation an den nächstgelegenen Wohngebieten an relevanten Punkten gemäß ÖNORM S 5004 (6 Messstellen)
- Berechnung der zusätzlichen Lärmbelastung in einem 3 dimensionales Rechenmodell
- Vergleich mit den gesetzlich zulässigen Werten

Durch die Berechnungen wurde nachgewiesen, dass es für die umliegende Wohnbevölkerung zu keinen Verschlechterungen hinsichtlich der Lärmbelastung kommen wird und an allen betrachteten Nachbarschaftspunkten der sogenannte planungstechnische Grundsatz eingehalten werden kann.

Die schallschutztechnischen Grenzwerte werden eingehalten. Aus Sicht dieses Fachbereiches können im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vorhaben keine wesentlichen Wirkungen abgeleitet werden. Das gegenständliche Vorhaben ist somit aus Sicht des Fachbereiches Schalltechnisch als umweltverträglich einzustufen.

2.4 Verkehr

Betreffend Verkehr wurde zur Erfassung des Bestandsverkehrs (Stand Ende 2014) und Ermittlung des prognostizierten Verkehrs in einer Verkehrstechnischen Untersuchung (VTU) der arealConsult vom 15.10.2015 detaillierte Beschreibungen und Bewertungen vorgenommen.

Demnach wird es durch das Vorhaben zu keinen relevanten Verschlechterungen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit kommen insbesondere bei dem untersuchten Einbindepunkt. Der höchste Auslastungsgrad liegt bei 0,16-0,18 und wird im Prognoseszenario exkl. S 8 erreicht. Die Situation wird durch den Betrieb der Schnellstraße S8 in einigen Jahren nochmals verbessert.

Zusammenfassend kann ausgesagt werden, dass es bei dem untersuchten Einbindepunkt zu keinen Problemen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit kommt bzw. kommen wird.

2.5 Siedlungsraum

Hinsichtlich des Schutzguts Mensch – Siedlungsraum wurde ein Fachbeitrag seitens LACON Landschaftsplanung Consulting erstellt.

Demnach entspricht das Vorhaben den Festlegungen und Zielvorgaben betreffend Raumordnung, Entwicklungsplanung und –absichten. Hinsichtlich des Eintrags von Luftschadstoffen ergibt die Immissionsprognose irrelevante Zusatzbelastungen des Vorhabens an den Beurteilungspunkten. Auch hinsichtlich der Lärmimmission ergeben sich irrelevante Auswirkungen auf den Siedlungsraum in der Betriebs- und Folgenutzungsphase.

Das gegenständliche Projekt ist daher aus Sicht dieses Fachbereiches Siedlungsraum als umweltverträglich einzustufen.

2.6 Sach- und Kulturgüter

Hinsichtlich des Schutzgutes Sach- und Kulturgüter wurde ein Fachbeitrag seitens LACON Landschaftsplanung Consulting erstellt. Demnach befinden sich keine betriebsfremden Sach- und Kulturgüter auf dem Areal. Es sind somit keine Auswirkungen auf dieses Schutzgut zu erwarten.

Es ist somit von keinen Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Sach- und Kulturgüter in Betriebs- und Folgenutzungsphase auszugehen und ist das Projekt daher aus Sicht des Fachbereiches Sach- und Kulturgüter als umweltverträglich einzustufen.

2.7 Freizeit und Erholung

Hinsichtlich Freizeit und Erholung wurde ein Fachbeitrag seitens LACON Landschaftsplanung Consulting erstellt. Zur Beurteilung der Wirkungen des Vorhabens auf Freizeit und Erholung wurden öffentlich zugängliche Planwerke (Freizeit- und Wanderkarten), ebenso der Waldentwicklungsplan (WEP) ausgehoben und analysiert sowie eigene Erhebungen im Untersuchungsgebiet durchgeführt.

Insgesamt führt das Vorhaben zu geringfügigen Belastungen des Schutzguts Freizeit und Erholung in der Betriebs- und zu nicht relevanten Belastungen in der Folgenutzungsphase.

Das gegenständliche Projekt ist daher aus Sicht des Fachbereiches Freizeit und Erholung als umweltverträglich einzustufen.

2.8 Orts- und Landschaftsbild

Zur Analyse und Beurteilung des Landschaftsbildes wurde das Untersuchungsgebiet seitens LACON Landschaftsplanung Consulting mehrmals befahren/begangen, einschlägige Kartenwerke ausgehoben und analysiert und eine Fotodokumentation angefertigt.

In der Deponiebetriebsphase stellt die Überhöhung des Geländes bis zu 25 m (in der Mitte der Deponie) eine vertretbare Änderung des Landschaftsbildes dar, jedoch kommt es durch das Vorhaben zu keinen Auswirkungen auf das Ortsbild von Markgrafneusiedl, da aufgrund der Lage des Ortsgebietes sowie der Entfernung zum Vorhaben keine Sichtbeziehungen zum Vorhabensareal bestehen. Zudem erfolgt die Errichtung der Deponie Zug um Zug, das heißt dass jeweils nach Fertigstellung eines Bauabschnittes dieser auch sofort rekultiviert wird.

Als Folgenutzung sind an der südlichen und nördlichen Böschung sowie im Osten in Anbindung an die bestehende Waldfläche Ersatzaufforstungen mit landschaftstypischen Laubgehölzen vorgesehen. An der Deponieoberfläche sind Weideflächen mit Schotterinseln als Bruthabitate für den Triel vorgesehen. Durch die dauerhaften Überhöhung des ebenen Geländes kommt es insgesamt zu mittleren verbleibenden Auswirkungen. Demgegenüber steht die Einbindung der Deponie in die Landschaft durch Aufforstungen an den Böschungsbereichen und Weideflächen auf der Deponieoberfläche. Dadurch entstehen Sichtverschattung einerseits und neue Blickräume von der Deponieoberfläche andererseits.

Insgesamt kommt es auf das **Ortsbild zu nicht relevanten Belastungen** in Betriebs- und Folgenutzungsphase, und zu **vertretbaren Belastungen** auf das **Landschaftsbild** in Betriebs- und Folgenutzungsphase.

Das gegenständliche Projekt ist daher aus Sicht des Fachbereiches Orts- und Landschaftsbild als umweltverträglich einzustufen.

2.9 Landwirtschaft und Boden

Betreffend Landwirtschaft und Boden wurde das Untersuchungsgebiet seitens LACON Landschaftsplanung Consulting mehrmals befahren/begangen und ein entsprechendes Fachgutachten erstellt.

Demnach wird das Projektareal aktuell ackerbaulich genutzt. Die vorkommenden Böden sind Tschenoseme mit teils guter Wasserversorgung, die landwirtschaftliche Bodengüte am Projektareal ist vorwiegend mäßig und stellenweise hoch.

Im bereits genehmigten Kiesabbau ist der sachgerechte Abschub, Zwischenlagerung des Oberbodens (samt Humus) und Rekultivierung für eine landwirtschaftliche Nutzung auf der Grubensohle vorgesehen. Für das gegenständliche Vorhaben ist daher davon auszugehen, dass der Boden bereits abgeschoben wurde.

In der Betriebsphase wird jeweils der Bereich der Manipulation aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen. Die Rekultivierung erfolgt Zug um Zug, sodass die Fläche für die Beweidung möglichst rasch zur Verfügung steht. In der Folgenutzung ist auf der Oberfläche der Deponie wieder Landwirtschaft in Form von Beweidung vorgesehen.

Der Humus wird im Zuge des Kiesabbaus bereits vor Deponieerrichtung zwischengelagert und nach Erreichen der Endhöhe in einer Stärke von 50 bis 70 cm bzw. im Bereich der Buschgruppen von 200 cm wieder aufgebracht, wobei teilweise auch Humusmaterial zugeführt werden muss. Es erfolgt keine Abfuhr von Humus- und Bodenmaterial.

Es ist somit von keinen Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Landwirtschaft und Boden in Betriebs- und Folgenutzungsphase auszugehen und ist das gegenständliche Projekt daher aus Sicht des Fachbereiches Landwirtschaft und Boden als umweltverträglich einzustufen.

2.10 Forstwirtschaft

Hinsichtlich Forstwirtschaft wurde ein Fachbeitrag seitens LACON Landschaftsplanung Consulting erstellt.

Demnach wird in der Betriebsphase ein rd. 7.000 m² großes Waldstück gerodet. Diese Rodung wurde bereits mit der Bewilligung zum Kiesabbau genehmigt. Lediglich die erforderliche Ersatzaufforstung wird nun durch das gegenständliche Vorhaben erweitert. Das Vorhaben sieht Ersatzaufforstungen in einem Ausmaß von 2,9 ha (und somit über das erforderliche Ausmaß von 2,1 ha) vor. Die südlichen, nördlichen und östlichen Böschungen werden mit Laubbaumarten aufgeforstet.

Bezüglich des möglichen Eintrags von Luftschadstoffen auf benachbarte Waldflächen ergibt die Immissionsprognose in der Beurteilung der forstschädlichen Luftverunreinigungen irrelevante Zusatzbelastungen für Blei, Zink, Kupfer, Cadmium sowie Calcium- und Magnesiumoxid in der Betriebsphase.

In der Folgenutzungsphase sind lediglich Maschinen zur Pflege der Weide- und Böschungflächen im Einsatz, es ist demnach von keinen Auswirkungen infolge Luftschadstoffeintrags auf Waldflächen auszugehen.

Demnach ergeben sich keine Auswirkungen durch das Vorhaben auf das Schutzgut Mensch - Forstwirtschaft in der Betriebsphase und Verbesserungen in der Folgenutzungsphase und ist das gegenständliche Projekt daher aus Sicht des Fachbereiches Forstwirtschaft als umweltverträglich einzustufen.

2.11 Jagdwirtschaft

Betreffend Jagdwirtschaft wurde das Untersuchungsgebiet seitens LACON Landschaftsplanung Consulting mehrmals befahren/begangen und ein entsprechendes Fachgutachten erstellt.

Hinsichtlich Schutzgut Mensch - Jagdwirtschaft werden durch das Vorhaben keine besonderen Wildhabitate oder Jagdeinrichtungen beansprucht. Das Areal bleibt während der Betriebsphase für das Wild passierbar. Die benachbarten Wälder bleiben vom Vorhaben unberührt und dienen weiterhin als Einstandsbereiche. In der Folgenutzungsphase dienen die aufgeforsteten Böschungsbereiche als Einstand und Weideflächen auf der Oberfläche der Deponien dienen auch dem Wild als Habitat.

Insgesamt ist von keinen Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Mensch - Jagdwirtschaft in Betriebs- und Folgenutzungsphase auszugehen und ist das gegenständliche Projekt daher aus Sicht des Fachbereiches Jagdwirtschaft als umweltverträglich einzustufen.

2.12 Fachbereich Pflanzen, Tiere und ihre Lebensräume

Der Fachbeitrag Pflanzen, Tiere und ihre Lebensräume wurde LACON Landschaftsplanung Consulting erstellt. Weiters wurde durch das Technische Büro für Biologie Mag. Dr. Raab eine Studie „Ist-Zustand der Vögel“ inkl. „Maßnahmen zur trielfreundlichen Gestaltung von Grundstücken der Firma Cemex Austria AG“ erstellt.

Aufgrund von Flächenbeanspruchungen und Änderungen der Vegetationsdecke sind in der **Betriebsphase** bei einzelnen Vegetationsformationen geringfügige Einbußen zu erwarten, sodass für Pflanzen und ihre Lebensräume geringe Auswirkungen verbleiben.

Aus vorhabensbedingten Veränderungen des Geländes und der Morphologie resultiert eine Verbesserung für Pflanzen und ihre Lebensräume. Infolge des Eintrags relevanter Luftschadstoffen kommt es durch das Vorhaben zu keinen bis sehr geringen verbleibenden Auswirkungen. Insgesamt kommt es für Pflanzen und deren Lebensräume in der Betriebsphase lediglich zu geringen verbleibenden Auswirkungen.

In der **Folgenutzungsphase** kommt es aufgrund von vorhabensbedingten Flächenbeanspruchungen und Änderungen der Vegetationsdecke in der Gesamtbeurteilung zu einer Verbesserung, da entsprechende Ausgleichsmaßnahmen als Projektbestandteil vorgesehen sind. Infolge der Veränderungen des Geländes und der Morphologie ist ebenfalls mit einer Verbesserung zu rechnen. Hinsichtlich Abgase und Staub sind in der Folgenutzungsphase keine Auswirkungen zu erwarten, da im Vergleich zur Null-Variante kein Unterschied besteht. Somit ist für Pflanzen und deren Lebensräume in der Folgenutzungsphase eine Verbesserung zu erwarten.

Aus **tierökologischer Sicht** kommt es projektbedingt zu deutlichen Verbesserungen, da das Lebensraumangebot für Tiere deutlich verbessert wird. Es entstehen ruderale Trockenwiesen in den Randbereichen der Deponie, Gebüsch- und Gehölzbestände sowie große offene Trockenlebensräume auf dem Deponiedach, die beweidet werden sollen und offen gehaltene Brutflächen für den Triel sind. Damit sind insbesondere für die Artengruppen Vögel, Heuschrecken und Reptilien (Zauneidechse) deutliche Aufwertungen im Vergleich zum Bezugsplanfall verbunden. Im Projekt sind Maßnahmen zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten v.a. hinsichtlich der Vermeidung von Störungen von Vogelnistplätzen vorgesehen.

Für **Pflanzen und deren Lebensräume** führt das Vorhaben insgesamt in der Betriebsphase zu geringfügigen Belastungen und in der Folgenutzungsphase zu positiven Wirkungen.

Für **Tiere und deren Lebensräume** sind sowohl in der Betriebsphase als auch in der Folgenutzungsphase positive Wirkungen zu erwarten.

Das gegenständliche Projekt ist daher aus Sicht des Fachbereiches Pflanzen und Tiere und deren Lebensräume als umweltverträglich einzustufen.

2.13 Klima

Das gegenständliche Vorhaben hat, wenn überhaupt durch den Bewuchs nur positive Auswirkungen auf das Kleinklima.

Einflüsse auf das Weltklima durch Emissionen von klimarelevanten Treibhausgasen (CO₂) können durch das gegenständliche Projekt als irrelevant bezeichnet werden, zudem es aufgrund der Art der Abfälle (Bodenaushub und Baurestmassen) zu keiner Bildung von Deponiegas kommt. Somit entstehen auch keine Treibhausgase durch Deponiegas.

Ein Nicht-Ausführung des gegenständlichen Vorhabens würde zu keiner Verbesserungen hinsichtlich der Klimabilanz führen, da die zu entsorgenden Abfälle dann an anderer Stelle deponiert werden müssten. In diesem Fall wäre zudem eine Reduktion des Verkehrs durch Gegenfahren infolge Parallelbetrieb mit dem Kiesabbau nicht immer möglich.

Das Vorhaben entspricht hinsichtlich der im Klima- und Energiekonzept enthaltenen Maßnahmen dem Stand der Technik. Aus sektoraler Sicht können im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vorhaben keine relevanten negativen Wirkungen abgeleitet werden.

Das gegenständliche Vorhaben ist somit aus Sicht des Fachbereiches Klima als umweltverträglich einzustufen.

2.14 Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Fachbereichen

Möglichen Wechselwirkungen sind die Auswirkungen der Immissionen an Luftschadstoffen (insb. Staub) und Schall auf die anderen Schutzgüter (Tiere, Pflanzen, Wald, etc.).

Die Bewertung erfolgte jeweils direkt unter den entsprechenden Fachbereichen.

3 ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER UMWELTVERTRÄGLICHKEIT

Sämtliche befasste Fachgutachter / Fachgutachterinnen kommen übereinstimmend zum Schluss, dass die Bodenaushub- und Baurestmassendeponie keine wesentlichen Auswirkungen auf die Menschen und die Umwelt haben und dass das gegenständliche Bodenaushub- und Baurestmassendeponieprojekt umweltverträglich ist.

Aufgrund der guten Erschließung und der Sicherung von Arbeitsplätzen ergeben sich positive Auswirkungen auf das Wirtschaftswesen.

Wr. Neudorf, 20.11.2015
pr